

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 14

Artikel: Zwei Jahrhundertfeiern [Teil1]
Autor: D.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Jahrhundertfeiern *).

D. S.

Vor hundert Jahren wurden zwei Männer der Schule und der Wissenschaft geboren, die auch in unsern Kreisen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Keiner von ihnen hat zwar im Lexikon der Pädagogik einen Platz gefunden, und von ihren Jubiläen hat man bei uns wenig gehört; und sind doch beide nicht bloß Gelehrte von Weltruf gewesen, denen die Wissenschaft der Neuzeit die fruchtbarsten Errungenschaften zu verdanken hat, sondern sie haben auch seinen bedeutenden Teil ihres Lebens der Schule gewidmet, und es gibt wohl keinen Lehrer und keine Lehrerin, keinen Vater und keine Mutter, ja kein Schulkind, das nicht daran interessiert wäre. Diese Männer sind P. Gregor Mendel und Louis Pasteur.

P. Gregor Mendel war Augustiner-Chorherr in Altbrunn in Oesterreich. Nach Absolvierung seiner Berufsstudien war er kurze Zeit Lehrer für Mathematik und Physik am Gymnasium in Znaim, setzte darauf seine naturwissenschaftlichen Studien an der Universität in Wien fort und wurde 1854 Professor der Naturgeschichte an der Oberrealschule in Brunn. Diese Stelle hielt er inne, bis er 1868 zum Abt seines Stiftes gewählt wurde.

In den vierzehn Jahren seiner lehramtlichen Tätigkeit machte er umfangreiche Versuche in der Pflanzenzucht, die ihn zur Entdeckung seiner Vererbungsgeetze führten. Er legte die Hauptresultate seiner Forschungen in zwei Schriften über Pflanzenhybride nieder und machte sie auch sonst in wissenschaftlichen Kreisen bekannt. Aber die Entdeckung des schlichten Ordensmannes blieb drei Jahrzehnte lang fast unbeachtet, bis im Jahre 1900 drei „künftige Botaniker“, Hugo de Vries in Amsterdam, Correns in Münster und Tschermak in Wien gleichzeitig erklärten, dieselben Gesetze gefunden zu haben, ohne die Mendelschen Untersuchungen zu kennen. Jetzt wurden die verstaubten Bändchen Mendels erst wieder aus den Bibliotheken hervorgeholt u. die „Mendelschen Gesetze“ der Welt bekannt gemacht.

Von dieser Zeit an war sein Name einer der gefeiertsten in der wissenschaftlichen Welt. 1907 unterzeichneten 150 Botaniker und Zoologen aller Nationen einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals in Brunn, und 1910 wurde das marmorne Standbild Mendels im Kleid eines Augustiner-Chorherrn feierlich enthüllt.

Man erkundigte sich erst jetzt näher nach der Herkunft und Lebensbahn dieses neu aufgetauchten Sterns am Gelehrtenhimmel und vernahm, daß

* Diese Arbeit lag schon seit Neujahr in der Redaktionsmappe druckbereit; mußte aber immer wieder zurückgelegt werden; doch hat sie auch heute noch ihre Bedeutung. D. S.

er am 22. Juli 1822 im kleinen böhmischen Heingendorf der Erde erschienen und mit dem Namen Johann getauft worden sei. Sein Vater habe in den Napoleonischen Kriegen mitgefochten und seine Mutter sei die Tochter eines Lehrers gewesen, die wahrscheinlich einen besonders anregenden Einfluß auf ihren Sohn ausgeübt habe. Der Lehrer des Dorfes habe auf die ausgezeichneten Talente des Knaben aufmerksam gemacht, und so sei dieses Genie der Wissenschaft und dem geistlichen Stand zugeführt worden. Es sei nur schade, daß der glückliche Forscher von seinen Mitbrüdern aus seiner fruchtbaren wissenschaftlichen Tätigkeit durch die Abtwahl herausgerissen worden und schon 1884 gestorben sei, also seinen Triumph nicht mehr erlebt habe. Er aber wird bei der Annahme der Wahl gedacht haben, daß es noch höhere Lebensinteressen als naturwissenschaftliche Untersuchungen gebe; und man berichtet weiter, daß er in seiner neuen Stellung ebenso segensreich gewirkt habe wie in seiner frühern und daß er in der schweren Kulturkampfszeit ebenso tapfer und selbständig dagestanden sei als Mann der Kirche wie früher als Mann der Wissenschaft.

P. Gregor Mendel hat nachgewiesen, daß es in den Pflanzenorganismen Erbinheiten gibt, die, ihren eigenen Gesetzen folgend, von Generation zu Generation weiter schreiten. Sie kommen in den Einzelwesen entweder zu ihrer höchstmöglichen Entfaltung, oder sie mischen sich nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung oder führen auch den Untergang ihrer Träger herbei, Erbgut und Erblast bestimmen das Lebensschicksal der Einzelwesen.

Gelten diese Gesetze vielleicht für alle Wesensmerkmale des pflanzlichen und tierischen Organismus? Gelten sie auch vom Menschen, vielleicht nicht bloß von seiner Körperkonstitution, sondern auch von seiner Begabung und seinem Charakter? Wie weit hängt sein Lebensschicksal von seiner erblichen Begabung und erblichen Belastung ab? — Das sind Fragen, die jeder klopfenden Herzens an den Naturforscher richtet. Auch Mendel hat sie sich vorgelegt und mit seinen Untersuchungen eine wahre Schicksalsfrage an die Natur und deren Schöpfer gerichtet. Er hat eine Antwort erhalten, welche zwar den Blick in die Zukunft nicht ganz enthüllt, aber für jeden, der sehen will, deutliche und zuverlässige Wegweiser in die Welt hinein stellt und jene Theoretiker, die unbegrenzte, blinde Entwicklungsmöglichkeiten annahmen, zur Besinnung gebracht hat.

Die Biologen haben sich seit zwanzig Jahren mit Eifer dem Vererbungsproblem zugewandt und

ihre Untersuchungen auf das gesamte Tier- und Pflanzenreich und auch auf den Menschen ausgedehnt. Es hat sich gezeigt, daß zahlreiche Formveränderungen der Lebewesen sich nach den Mendelschen Gesetzen vollziehen, daß selbst der leibliche Organismus des Menschen Erbanlagen hat, die diesen Gesetzen folgen. — Es kann uns ja mehr oder weniger gleichgültig sein, ob die Nesseln gezähnte oder ganzrandige Blätter haben, ob die Erbsen rot oder weiß blühen, ob Ratten und Mäuse ein graues, schwarzes oder anders gefärbtes Kleid tragen usw. Mehr interessiert sich schon der Tierzüchter darum, wie er rassenreine Hunde und Pferde, milchergiebiges Rind, schöne Schafe und Ziegen erhält. Vollends werden die meisten Leute aufmerksam, wenn man ihnen vorrechnet, woher sie ihre Statur und Schädelform, die Farbe ihrer Augen und Haare haben und wie ihre Nachkommen aussehen werden. Sie horchen erst recht auf, wenn sie vernehmen, nach welchen Gesetzen sich Wohlgestalt und Gesundheit, ja sogar Begabung und Temperament, aber auch Geistesstörungen und Krankheitsanlagen vererben, also Faktoren, von denen direkt das Lebensschicksal des Menschen abhängt.

Welche Bedeutung hat die Erblichkeitsforschung für den Lehrer und Erzieher? Menschliche Handlungen lassen sich nicht wie Naturvorgänge durch allgemeingültige Gesetze bestimmen und vorausberechnen. Sie sind nicht das Produkt des Naturzwanges, sondern der freien Selbstbestimmung, sind aber doch auch vom leiblichen Organismus bedingt. Der Mendelismus betrifft die Erziehungswissenschaft nicht direkt, hat aber die Erblichkeitsforschung im allgemeinen und damit auch die Individualpsychologie und Pädagogik angeregt. Erbliche Begabung und erbliche Belastung machen zum großen Teil die Individualität des Menschen aus, insbesondere des unreifen, unzureichenden Menschen. Die sog. Auffassungs-, Gedächtnis- und Verstandestypen, die Temperamente und bis zu einem gewissen Grade sogar der Charakter dürften auf Vererbung zurückzuführen sein. Welche große Rolle aber die naturhafte Individualität besonders bei Jugendlichen spielt, weiß jeder erfahrene Erzieher und Seelsorger, und er wird daher diesen Fragen fortwährend große Aufmerksamkeit schenken und seinerseits Methoden studieren, wie er solche rein natürlichen, triebhaften Handlungen in wahrhaft menschliche und übernatürliche umwandeln kann. (Schluß folgt.)

Die Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen.

(: Korr.)

So heißt nun die Kasse zukünftig nach der auf 1. April 1923 in Kraft getretenen Revision und es ist mit dieser Neuordnung der Versicherungsverhältnisse ein jahrelanger Wunsch der st. gallischen Lehrerschaft zur Verwirklichung gelangt. Kaum war die 1917er Revision in Wirkung getreten, sah sich die Kommission des K. L. B. durch die Zeitverhältnisse gedrängt, eine neue Revision in die Wege zu leiten. Bezügliche Vorschläge wurden den Sektionen zur Beratung überwiesen und hernach befaßte sich der Lehrertag 1920 eingehend mit der Neuordnung. Durch die gesetzlichen Instanzen waren die Revisionsvorschläge so zeitig weitergeleitet worden, daß bereits im kantonalen Budget pro 1920 ein erhöhter Budgetposten für Beiträge an die Kasse figurierte, dann aber wieder ausgemerzt wurde, weil die finanz. Verhältnisse des Staates Einhalt geboten.

Der Ruf nach Einsparungen aller Art im Staatshaushalt hatte aber dann in der Folge doch auch der Kassenrevision den Weg gewiesen. Jahr für Jahr mehrte sich der Posten für Dienstalterszulagen an die Lehrer und das namentlich aus dem Grunde, weil die mäßigen Pensionsverhältnisse den notwendigen Austausch zwischen älteren und jüngeren Lehrkräften verhinderten. Zudem belasteten auch die jährlich neu zu bestimmenden Kredite für die Teuerungszulagen an alt Lehrer, Witwen und Waisen des Staatsbudget nicht unbedeutend. (1923 noch mit über 50,000 Fr.) Mit einer Revi-

sion im Sinne der Beschlüsse des Lehrertages 1920 aber konnte der Staat gleich zwei Fliegen mit einem Schlag fangen, er konnte den alten Lehrern den Weg in den Ruhestand ermöglichen, der Kasse zugleich aber auch die Teuerungszulagen, die er bisher aus Staatsmitteln bestritten hatte, überbinden. Wir wollen gerne hoffen, daß sich das letztere nicht als Raubbau an der Kasse erweise, sondern daß der günstige Stand und die Zinsüberschüsse auf Jahre hinaus das ermöglichen werden. Wohl hat auch der Staat jährlich per Lehrstelle 20 Fr. mehr zu leisten, was auf die 1000 Lehrkräfte so ca. Fr. 20,000 trifft, er kann aber auf die oben angedeutete Weise so viel einsparen, daß man den Großen Rat nicht verstehen könnte, wenn er die Nachtragskredite, die er formell noch zu bewilligen hat, nicht genehmigen würde.

Im Märzschulblatt sind die neuen Statuten zur Publikation gelangt. Eine Hervorhebung der wichtigsten Neuerungen dürfte sich rechtfertigen.

Schon das äußere Kleid, das der Regierungsrat den Statuten gegeben, weicht erheblich von der bisherigen Fassung ab. Die Versicherungskasse, wie sie nun richtiger heißt, weil die Zwecke der Kasse bedeutend erweitert und vermehrt sind, sieht zum erstenmale das Obligatorium für alle gesundheitlich einwandfreien Lehrpersonen vor. Daneben gibt es dann allerdings auch Freiwilligkeit für einzelne Gattungen und Schulanstalten.